

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer
von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung
(Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz — SVBEG)
— Drucksachen 10/5463, 10/5594, 10/5605 —

Bericht der Abgeordneten Frau Zutt, Suhr und Schmitz (Baesweiler)

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Entlastung der landwirtschaftlichen Unternehmer von ihren Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung unter den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Entwurfs genannten Voraussetzungen vor. Die dafür festgelegten Beträge orientieren sich an der durchschnittlichen Belastung der verschiedenen Betriebsgrößenklassen, wobei bei der höchsten Leistung eine Entlastung von rd. 50 v. H. angestrebt und zugleich sichergestellt wird, daß in keinem Fall die Entlastung mehr als die Hälfte der Belastung aufs Jahr gerechnet ausmacht. Gleich anderen Sozialleistungen sollen auch diese steuerfrei bleiben.

Die Aufwendungen belasten als Mehrausgaben den Bundeshaushalt. Der Gesetzentwurf soll rückwirkend vom 1. Januar 1986 in Kraft treten. Sie betragen für

1986	450 000 000 DM
1987	450 000 000 DM
1988	450 000 000 DM
1989	450 000 000 DM
1990	450 000 000 DM

Für 1987 wird der Betrag in den Entwurf des Bundeshaushaltsplans in die Titelgruppe 01 des Kapitels 10 02 und für die Folgejahre in die Finanzplanung des Bundes eingestellt werden. Für das laufende Haushaltsjahr 1986 werden die Zahlungen außerplanmäßig geleistet werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. Juni 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Frau Zutt	Suhr	Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender	Berichterstatter		

